

Antragsformular Pavillon 350 x 350 cm

CAMPERLAND

CAMPERLAND AG
 Industriestrasse 190
 3178 Bösinggen
 Tel. 031 748 04 48
 www.camperland.ch
 info@camperland.ch

Campingplatz: _____ Platznummer: _____
 Name, Vorname: _____
 Strasse: _____
 PLZ/Ort: _____
 Telefon: _____
 eMail: _____

Situationsplan

Wand 1	Wand 2
Wand 3	Wand 4

<input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> crème	Stück	Stückpreis	Gesamtpreis
Pavillon 350 cm x 350 cm mit Dachüberstand 15cm		2'460.00	
Seitenwand 350 cm		420.00	
1 Paar Eckblenden für Stützen (bei Entfall der Option „Seitenwand“)			
4 Zusatzdachstangen inkl. Klettverschlussbänder		300.00	
2 Zusatzdachstangen		150.00	
1 Reissverschluss		70.00	
1 Folienfenster (wahlweise mit oder ohne Gitteroptik)		130.00	
1 Reissverschlussfensterklappe für Folienfenster		270.00	
1 Balkonbrüstung (40 x 40 mm Aluminiumprofil inkl. Zubehör) pro lfm.		70.00	
1 Türstütze		90.00	
1 Raffrollo für Türöffnung (nur in Verbindung mit Türstütze und Reissverschlüssen)		160.00	
1 Schwenktür (Aluminium) mit PVC-Plane bespannt		770.00	
1 Winterstütze (Mittelstütze)		90.00	
WPC-Boden für Pavillon (ohne Isolation) (_____ m2)		85.00	
Montagekosten Pavillon 350 x 350 cm ohne WPC-Boden		1'170.00	
Montagekosten Pavillon 350 x 350 cm mit WPC-Boden		2'089.00	
Lieferkosten (Bus/Fahrer) _____ km à Fr. 4.00			
Beschaffungskosten (Transport und Verzollung, pauschal)		200.00	200.00
Endpreis			

Ort / Datum _____

Unterschrift (mit der Unterschrift anerkennt der Käufer die AGB's auf der Rückseite) _____

Geschäftsbedingungen

§1

Angebot und Rücktritt

1. Die vom Besteller unterzeichnete Bestellung ist ein bindender Vertrag.
2. Sondervereinbarungen vor und nach Vertragsabschluss müssen durch uns schriftlich bestätigt werden.
3. Bei Rücktritt von einer verbindlichen Bestellung bis vier Arbeitswochen vor Liefertermin ist eine Bearbeitungs-summe in Höhe von 10% des Kaufpreises fällig. Bei Rücktritt von einer verbindlichen Bestellung bis zwei Arbeitswochen vor Liefertermin ist eine Bearbeitungs-summe in Höhe von 50% des Kaufpreises fällig. Bei Rücktritt von einer verbindlichen Bestellung bis weniger als zwei Arbeitswochen vor Liefertermin ist der gesamte Kaufpreis ohne Abzug fällig.

§2

Preise und Zahlungsbedingungen

1. Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 50% des Materialpreises fällig. Mit der Fertigung wird erst nach vollständigem Eingang der Anzahlung begonnen. Der Restbetrag ist bei Abholung/Lieferung/Montage sofort in bar oder innerhalb eines Werktags per Überweisung fällig. Für Winteraufträge können hiervon abweichende Vereinbarungen gelten.
2. Alle genannten Preise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
3. Preisänderungen behalten wir uns ausdrücklich vor.
4. Versandkosten gehen zu Lasten des Käufers.

§3

Lieferzeit

1. Der vereinbarte Liefertermin ist unverbindlich. Wir bemühen uns um fristgerechte Ausführung des Auftrags. Auf Grund der Abhängigkeit von Zulieferern, Schlecht-wetter sowie krankheitsbedingtem Ausfall der Monteure müssen jedoch Abweichungen vom vereinbarten Liefertermin vorbehalten bleiben. Lieferterminänderungen, auch nach bereits erfolgter Bestätigung, behalten wir uns daher ausdrücklich vor. Etwaige Folgekosten seitens des Käufers sind ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Ist der gewählte Artikel oder das entsprechende Farbmuster nicht mehr lieferbar, sind wir verpflichtet, Ihnen unverzüglich nach Kenntnis der Nichtverfügbarkeit hierüber Mitteilung zu machen. In diesem Falle erhalten Sie von uns die Gelegenheit eine gleichwertige Ware auszusuchen.
3. Konstruktions- und Formänderungen, Abweichungen im Farbton, Muster- und Farbunterschiede in den Zeltinnen- und Außenwänden sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern der Kaufgegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Käufer zumutbar sind.
4. Ist die Lieferung/Montage des Kaufgegenstandes zum vereinbarten Termin nicht möglich, so hat der Käufer den Verkäufer hierüber unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Ist eine Lieferung/Montage durch Verschulden (direkt oder indirekt) des Käufers nicht ausführbar, so behalten wir uns eine Berechnung der zusätzlich entstandenen Kosten vor.

§4

Mängelrügen

Der Käufer kann die Ansprüche beim Verkäufer oder Zulieferer geltend machen. Die Ware ist sofort nach Erhalt zu kontrollieren. Transportschäden oder Montagemängel sind sofort – spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt – dem Zulieferer schriftlich mitzuteilen. Spätere Gewährleistungsmängel hat der Käufer unverzüglich dem Zulieferer nach deren

Feststellung schriftlich anzuzeigen. Die Zahlungsbedingungen bleiben durch die Anzeige von Mängeln unberührt, weshalb der Käufer kein Recht hat, die gemäß Vertrag zu leistenden Zahlungen aufzuschieben.

§5

Gewährleistung und Haftung

Werden Mängel rechtzeitig und schriftlich durch den Käufer angezeigt, haften wir auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb einer angemessenen Frist. Eine erneute Erbringung der Leistung ist ausgeschlossen. Sollte die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung fehlschlagen, besteht ein Recht auf angemessene Wertminderung. Weitergehende Ansprüche seitens des Käufers sind ausgeschlossen.

Unsere Haftung ist auf Schäden beschränkt, die unmittelbar der gelieferten Ware anhaften. Im Übrigen haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§6

Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich aller dem Käufer auf Grund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.
2. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist eine Veränderung des Kaufgegenstandes nicht zulässig.

§7

Reparaturauftrag

Im Falle einer vom Kunden gewünschten Reparatur erhält dieser ein schriftliches Angebot. Die Reparatur wird nach Rücksendung des unterschriebenen Angebotes schnellstmöglich durchgeführt. Den genauen Reparaturtermin teilen wir auf Wunsch mit. Eine Terminverschiebung behalten wir uns ausdrücklich vor. Bei Reparaturen an Zeltwänden, Zelt Dach, Folie, Gestänge, Fensterabdeckungen, Keder, Ösen sowie Reißverschlüssen übernehmen wir keine Gewährleistung für Optik und Haltbarkeit der Schweißnähte. Bei neu angeschweißten Teilen sind Farbabweichungen möglich. Im Rahmen einer Reparatur anfallende Fahrtkosten werden gesondert berechnet. Sollten die vorgesehenen Arbeiten durch Zeltausbauten, schwere Möbel, fehlenden Strom, verschlossene Türen, usw. nicht möglich sein, so sind die Fahrtkosten bei erneuter Anfahrt nochmals zu bezahlen. Die Bezahlung der Reparatur ist sofort fällig nach Fertigstellung ohne Abzug.

§8

Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Tavers. Falls der Besteller nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Schweiz verlegt, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort des Bestellers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

§9

Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht aufgehoben. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht.